

Vorbemerkungen zum Register der Datensammlungen

1. Inhalt des Registers

Das Register enthält alle Sammlungen von Personendaten, die von den einzelnen Abteilungen der Stadt Thun geführt werden und den Einwohnerdiensten gemeldet worden sind.

2. Zweck des Registers

Das Register der Sammlungen von Personendaten soll über die Bearbeitung von Personendaten in der Stadtverwaltung informieren. Es hat zum Ziel, die Ausübung des Auskunftsrechts, ein Hauptinstrument des Datenschutzes, zu erleichtern. Aufgrund dieses Rechts kann jedermann Auskunft über die ihn betreffenden Daten einer bestimmten Sammlung verlangen.

3. Auskunftserteilung

Jede Person kann in das Register der Datensammlung Einsicht nehmen. Es liegt während den normalen Schalter-Öffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten im Thunerhof auf. Zudem ist es auf der Homepage der Stadt Thun veröffentlicht. Mit Hilfe des Registers kann der Benutzer die Sammlung bestimmen, über welche Daten er Auskünfte begehrt. Bei jeder einzelnen Sammlung ist das zuständige Organ bezeichnet.

Summarische Auskunftsbegehren im Stil „ich bitte um Auskunft über alle mich betreffenden Daten in sämtlichen Abteilungen der Stadtverwaltung“ können nicht berücksichtigt werden. Die Auskunftsersuchen müssen, mit Bezeichnung der Datensammlung und der verantwortlichen Stelle, an die Einwohnerdienste gerichtet werden, die das Gesuch an die zuständige Stelle weiterleiten wird.

4. Aufbau des Registers

Das Register ist nach Abteilungen gegliedert. Datensammlungen, die ausschliesslich verwaltungsinternen Zwecken dienen und die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht berührt, wie z. B. reine Korrespondenzregistraturen, Versandlisten, Mitgliederverzeichnisse von Expertenkommissionen, Buchhaltungsunterlagen, Telefonverzeichnisse etc., sind im Register nicht oder nur teilweise erwähnt.

Alle Verwaltungsabteilungen führen Personaldossiers über ihre Mitarbeiter. Diese Personalakten sind im Register der Sammlungen von Personendaten ebenfalls nicht oder nur teilweise erwähnt. Bei den Angaben in den Personaldossiers handelt es sich insbesondere um folgende Datentypen: Identität, Sprache, Konfession, AHV-Nummern, Angaben zur Familie, militärische Einteilung, Ausbildung, Beruf, Einkommen/Rente, Versicherung, Gesundheit, Fürsorge, Leumundszeugnisse etc.. Im Register auch nicht aufgeführt sind Hilfsdateien für

Personalverwaltung, so z. B. Ferien-, Abwesenheits- und Arbeitszeitkontrolle, Unterlagen zur Berechnung und Auszahlung der Löhne, Mitarbeiterlisten, Pflichtenheft etc..

Nicht in das Register aufgenommen werden zudem Datensammlungen, die nur während höchstens zweier Jahre verwendet und/oder im Staats- oder Gemeindearchiv aufbewahrt werden oder in Form von Jahrbüchern der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Das Recht auf Auskunft erstreckt sich auch auf alle obgenannten Dateien.

5. Beratung

Sofern nötig, berät der Datenschutzbeauftragte die betroffenen Personen über ihre Rechte oder vermittelt zwischen ihnen und den verantwortlichen Stellen.

Thun, März 2015

Abteilung Sicherheit